

Verkauf 45 M., Riesa 203,97 M., in der Stadt Gersdorf wurden 1912 415,69 M. aufgebracht, Rüdern 64,71 M. und Welsa 181,40 M., außerdem fiel der Geldummission aus Riesa ein Vermögen von 100 M. zu.

Seine Majestät der König haben zu bestimmen geruht, daß das 3. Infanterie-Regiment Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern“ künftig den Namen: 3. Infanterie-Regiment Nr. 102 „Prinz-Regent Ludwig von Bayern“ zu führen hat.

Vor der königlichen Prüfungskommission für einjährig-Freiwillige haben unter Vorsitz von Oberregierungsrat Dr. Gottschalk in der Zeit vom 17. Februar bis 11. März die diesjährigen Frühjahrsprüfungen für den einjährig-freiwilligen Dienst stattgefunden. Es lagen insgesamt 91 Anmeldungen vor. Eine Anmeldung mußte zurückgewiesen werden, weil die Reichsangehörigkeit des Betreffenden zweifelhaft war. Vier Angemeldete gegen ihre Gesuche zurück. 83 junge Leute wurden geprüft. 41 haben die Prüfung bestanden. Drei Prüflinge traten nach der schriftlichen Prüfung freiwillig zurück. 28 Prüflinge wurden nach der schriftlichen Prüfung wegen ungenügender Befähigung zurückgewiesen und konnten zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen werden. 7 Prüflinge wurden nach der mündlichen Prüfung wegen ungenügender Leistungen zurückgewiesen. Die zur erleichterten Prüfung (§ 89 Ziffer 6a und b der Deutschen Wehrordnung) zugelassenen 7 jungen Leute (1 Architekt, 1 Photograph, 1 Modelleur, 1 Mechaniker, 1 Kunstgewerbekünstler, 1 Bildhauer und 1 Uhrmacher) haben sämtlich die Prüfung bestanden, so daß die königliche Prüfungskommission die Genehmigung zur Erteilung der Berechtigungsbescheide für einjährig-Freiwillige bei der königlichen Kriegsbehörde III. Instanz in Vorschlag bringen kann.

Das W. Z. B. (Sächsischer Landesdienst) schreibt: Ein sozialdemokratisches Blatt, das am 6. März eine Besprechung über die Handhabung des Reichsablieferungs-gesetzes gebracht hatte, druckt jetzt die vom Sächsischen Landesdienst verbreitete Verordnung des Ministeriums, durch die wesentliche Änderungen in der Reichsablieferung angeordnet worden sind, mit der wiederholten Bemerkung ab, daß diese Verordnung offenbar durch den oben angeführten Artikel des Blattes veranlaßt worden sei. Diese Fälschung müssen wir gerühen. Denn die Verordnung des Ministeriums ist — was das sozialdemokratische Blatt aus der Mitteilung des Sächsischen Landesdienstes gewußt hat, aber gefälscht verschweigt — bereits am 13. Februar d. J. erlassen worden, während der erwähnte Artikel erst am 6. März d. J. erschienen ist.

Die für die Entwicklung des deutschen Holzhandels außerordentlich wichtige Versammlung der vom deutschen Forstwirtschaftsrat eingesetzten Kommission zur Erforschung der Verhältnisse des deutschen Holzhandels fand am letzten Sonntag im Hotel „Continental“ in Dresden statt. An der Versammlung nahmen teil die Herren Oberförster Riebel-Fleßner als Vorsitzender, Geh. Oberforstrat Oberforstmeister Dr. Neumeister-Dresden, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Schwabach-Eberswalde, Prof. Dr. von Bühler-Erlangen, Professor Dr. Andres-München, Geh. Regierungsrat Landforstrat Quast-Fahnen aus Hannover, Graf Resselrode-Rosfel und Oberforst Professor Dr. Wammen-Dresden. Die Versammlung beriet zunächst über die Organisation der vom Deutschen Forstverein in der vorjährigen Hauptversammlung zu Nürnberg gegründeten Geschäftsstelle für Holzhandels-, Verkehrs- und Zollangelegenheiten, der in Zukunft Herr Oberforst Professor Dr. Wammen vorstehen wird. Es soll an alle in Frage kommenden Behörden, Körperschaften, die Presse und Privatpersonen ein Rundschreiben erlassen werden, in dem auf die Gründung dieser Zentralstelle und deren Aufgabe, Zwecke und Ziele hingewiesen und der Wunsch zum Ausdruck gebracht werden soll, deren Bestrebungen durch tunlichst kostenlose Einfindung aller einschlagenden Materials zu unterstützen. Das zu beschaffende Material soll gesammelt und alles systematisch zusammengestellt werden, was sich auf die Holzproduktion, den Holzhandel (Holzhandelsgebäude, Preisstatistik, Böden), auf den Holzverkehr (Waldschutttarife etc.) und auf die Holzverarbeitung bezieht, um dadurch jederzeit in der Lage zu sein, Interessenten auf Grund der gewonnenen Unterlagen Auskunft zu erteilen. Vor allen Dingen soll die Zentralstelle dazu beitragen, im beiderseitigen Interesse die Verständigung zwischen Holzproduzenten und Holzverarbeitern zu fördern. Das schwierige Werk einer umfassenden Bibliographie und einer Holzhandels- und Verkehrsstatistik wurde in Aussicht genommen. Ferner soll einer einheitlichen Bearbeitung der Holzpreise näher getreten werden. Die Geschäftsstelle, der Herr Oberforst Professor Dr. Wammen vorsteht, befindet sich bis auf Weiteres in Brandstein, Poststraße bei Hof a. d. Saale.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für kleine Kirchen schreibt das Evangelisch-lutherische Landeskonfessionarium, Dresden, Seestraße 18, unter den im Deutschen Reich wohnenden Architekten aus. Je fünf Preise zu je 250 Mark sind ausgesetzt; weitere Entwürfe können angekauft werden. Für kleine Kirchen sind erst wenig vorbildliche Lösungen vorhanden. Gemeinden, die an einen Kirchenbau wegen der Höhe der Kosten heranzutreten sich scheuen, soll gezeigt werden, daß man, ohne die Zweckmäßigkeit, Festigkeit und Schönheit zu beeinträchtigen, auch billig bauen kann. Die sorgfältig abgewogenen Unterlagen mit den genauen und eingehenden Bedingungen für den Wettbewerb können gegen Erlegung von 1 Mark von dem Evangelisch-lutherischen Landeskonfessionarium, Dresden, Seestraße 18, bezogen werden. Die Entwürfe sind bis zum 31. Mai 1913 nachmittags 6 Uhr einzuliefern. Die prämierten und angekauften Entwürfe werden in der Ausstellung des Vereins für kirchliche Kunst im Königreich Sachsen auf der Leipziger Hausausstellung 1913 im Dresden-Palast ausgestellt und später vom Verein für kirchliche Kunst in einem Buch veröffentlicht.

In der letzten Zeit ging eine Notiz durch die Tagespresse, wonach die Zwillingsgedurten in

Sachsen besonders zahlreich seien und noch fortgesetzt zunehmen würden. Dem königlichen Statistischen Landesamt wird nun mitgeteilt, daß der Inhalt jener Notiz fast in seiner Gänze der Wirklichkeit entspricht. In den Jahren 1896—1910 sind in Sachsen nicht 45 000, sondern 28 552 Zwillingsgedurten vorgekommen, und ihre Zahl hat nicht zu-, sondern abgenommen, indem in den Jahren 1896—1900 insgesamt 10 085, ferner 1901—1905 zusammen 9623 und 1906—1910 weitere 8894 Zwillingsgedurten gezählt wurden. Auch zeigte sich bezüglich des Verhältnisses zu den Einzelgeburten keine „eigenartige Sonderheit“ im Königreich Sachsen, denn das Verhältnis ist fast das gleiche wie im gesamten deutschen Reich, und einige meist nördliche europäische Staaten übertreffen sogar Sachsen nicht unerheblich. Wichtig ist vielleicht nur, daß von Jahr zu Jahr das Verhältnis der Zwillingsgedurten zu den Einzelgeburten um einige Hundertteile eines Prozents gestiegen ist. Daß die Mehrzahl der Zwillinge männlichen Geschlechts ist, entspricht lediglich dem allgemeinen Uebervogeln der Knabengeburt. Von den Zwillingen sind etwa 6 Prozent totd geboren gewesen; ein Nachweis der in der Notiz enthaltenen Behauptung, daß „die meisten Zwillinge am Leben geblieben sind“, ist statistisch nicht möglich, weil eine Untersuchung der Sterbenden, auch derjenigen von Kindern unter 1 Jahr, nach der Eigenschaft der Verstorbenen als Einzel- oder Mehrlingsgeborene weder in Sachsen noch anderwärts stattfindet.

Die für Hausbesitzer interessante Entscheidung von prinzipieller Bedeutung fällt seitens des königlichen Oberlandesgerichts. In dem Grundstücke der in einem Kaufmann ein Kontubernatsverhältnis unterliegt. Da die Polizeiverwaltung den beiden ausgegeben hatte, das Verhältnis zu lösen, der Verleiher aber dennoch fortgesetzt wurde, sah sich der Inhaber der genannten Firma als Verleiher des Grundstückes genötigt, dem Verleiher das Grundstück zu verbriefen, um den guten Ruf des Hauses nicht zu gefährden. Der Verleiher kam aber aus neue in die Wohnung der Mieterin und wenn diese nicht dabei war, wies er sie mittels Dietriches Eingang in die Wohnung seiner Willkür zu verfallen. Der Hausbesitzer griff nunmehr zum äußersten und stellte gegen den Eindringling Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs. Das Landgericht Witten sprach ihn jedoch frei, weil es der Ansicht war, daß die Wohnungsinhaberin, als alleinige Benutzerin der Wohnung und der zu dieser führenden Zugänge berechtigt sei, jederzeit dritte Personen zu empfangen, durch den Mietvertrag werde sie hierin nicht beschränkt. Der Hausbesitzer hätte die Wohnungsinhaberin von polizeiwegen untersagt worden sei das Kontubernatsverhältnis fortzusetzen, habe keinen Einfluß auf den Mietvertrag. Der Mann habe das Haus nicht widerrechtlich betreten und sich somit des Hausfriedensbruchs nicht schuldig gemacht. — Die Staatsanwaltschaft legte gegen das freisprechende Urteil Revision beim Oberlandesgericht Dresden ein und machte geltend, daß das materielle Recht verletzt sei. Wenn auch der Mieter zur ausschließlichen Benutzung der Wohnung berechtigt sei, so dürfe keineswegs Mißbrauch getrieben werden, der den Frieden und den Ruf des Hauses gefährden könne. Es könne keinem Hausbesitzer zugemutet werden, zu dulden, daß in seinem Hause strafbare Handlungen — Ehebruch — vorgenommen würde. Der Angeklagte sei sich der Widerrechtlichkeit seines Eintretens in die Wohnung bewußt gewesen. — Auf diesen Standpunkt stellte sich auch der Strafensatz des Oberlandesgerichts, indem das freisprechende Urteil aufgehoben und die Sache zur anderweiten Entscheidung an das Landgericht Witten zurückverwiesen wurde. Zur Begründung dieser prinzipiellen Entscheidung wurde folgendes ausgeführt: „An und für sich steht das Oberlandesgericht auf dem Standpunkt, daß der Mieter das Recht habe, auch andere Personen in seiner Wohnung verkehren zu lassen. Aber nach Ansicht des Oberlandesgerichts gebe das Recht des Vermieters dem Recht des Mieters vor, wenn, wie in diesem Falle, ein polizeilich verbotener Verkehr aufrechterhalten werde, der gegen Recht, Sitte und Moral verstoße. In solchem Falle habe der Vermieter das Recht, Sitte und Moral aufrechtzuerhalten und Störungen des Hausfriedens fernzuhalten. Diese Grundzüge seien vom Landgericht nicht gewürdigt worden. Der Angeklagte sei demgemäß wegen Hausfriedensbruchs zu bestrafen.“

Im hiesigen städtischen Schlachthofe wurden heute bei der vorgenommenen Untersuchung des Fleisches eines geschlachteten Hundes Trichinen vorgefunden.

Ueber die Einkommen in Sachsen und deren Steigerung innerhalb 30 Jahren gibt die amtliche Statistik recht interessante Auskünfte. Es stieg die Zahl der eingeschätzten physischen Personen, welche bis zu 1100 Mark Einkommen hatten, von 852 875 im Jahre 1878 auf 1 361 170 (das sind 61,07 Prozent in Städten und 76,09 Prozent in Landgemeinden), die Zahl der Personen mit einem Einkommen von 1100 bis 2200 Mark von 101 833 auf 481 252 (27,26 Prozent und 18,95 Prozent), derjenigen mit Einkommen von 2200 bis 3300 Mark von 49 787 auf 153 050 (9,33 Prozent und 4,49 Prozent), mit Einkommen von 3300 bis 5000 Mark von 5506 auf 17 970 (1,30 Prozent und 0,37 Prozent), mit Einkommen von 5000 bis 10 000 Mark von 173 auf 1062, mit Einkommen über 10 000 Mark von 132 auf 572. Von den letzteren drei Kategorien entfallen auf die Einwohner in Städten 0,34 Prozent, in Landgemeinden 0,10 Prozent. Im Jahre 1908 gab es ferner noch fünf Personen, die zwischen 500 000 und 1 000 000 Mark, und zwei, die darüber hinaus bezogen. Unter der oben zuerst erwähnten Klasse, die beinahe 1,4 Millionen Personen umfaßt, befinden sich nach rund 443 000 Personen, die ein Einkommen bis zu 500 Mark, und weitere 200 000, die ein solches bis zu nur 300 Mark beziehen. Allerdings sind hierbei die Personen kindlichen Alters, welche ein kleines Vermögen haben, aber noch keine erwerbende Tätigkeit ausüben, ferner die zahlreichen Lehr-

linge, Diensthoten, jugendlichen Arbeiter mit erst bescheidenem Verdienst als eingeschätzte gleichmäßig mitgezählt. Bemerkenswert ist schließlich, woher die Einkommen stammen: Anfänglich nahmen die Erträge aus Handel und Gewerbe die erste Stelle ein, gegenwärtig sind es die Gehälter und Löhne, die bereits die Hälfte des Einkommens stellen, 1878 aber kaum ein Drittel ausmachten. Ebenso ist der Anteil, den der Grundbesitz bringt, fast um die Hälfte gefallen, während die Renten sich etwa in gleicher Höhe gehalten haben.

Eine deutsche Bahnkonferenz in Dresden, nämlich eine Sitzung des Ausschusses für Lokomotiven, findet den „Dr. K. R.“ zufolge vom 2. bis 4. April ds. J. statt. Dabei beteiligt sind die Eisenbahnverwaltungen von Sachsen, Preußen, Württemberg, Baden und Odenburg. Auf der Tagesordnung stehen 13 verschiedene Verbesserungen des Baues und Betriebes von Lokomotiven.

Die geschlossenen Zeiten vor Oftern beginnen in diesem Jahre für Sachsen mit heute, Donnerstag, den 13. März (Donnerstag nach Judica). Sie dauern bis zu und mit dem ersten Ofterfeiertage. In dieser Zeit ist die Veranstaltung aller öffentlicher oder geschlossener Tanzveranstaltungen auch in Privathäusern oder in Räumen geschlossener Gesellschaften untersagt. An den drei letzten Tagen der Karwoche sind auch Konzerte, Musik und andere, namentlich die mit Musikbegleitung verbundenen getäuschvollen Vergnügungen an öffentlichen Orten, sowie die Aufführung von Theaterstücken verboten, und zur Ausführung von Theaterstücken in der Zeit vom Palmsonntag bis zum Mittwoch in der Karwoche sollen nach der sächsischen Ministerialverordnung vom 14. Februar 1911 nur erste Stühle gewährt werden. Dagegen ist die Veranstaltung geistlicher Musiken und Oratorien auch an diesen Tagen in der Karwoche zugelassen. Verboten ist ferner am Karfreitag und am ersten Ofterfeiertage die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, doch werden an öffentlichen Veranstaltungen an diesen Tagen zugelassen Vorträge und Reden rein wissenschaftlichen Inhalts und Rezitationen sowie Deklamationen ernstlichen Inhalts. Bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft obwaltet. Endlich dürfen in der Karwoche auch keine Trauungen vorgenommen werden.

Am 10. März hat sich hier ein „Musikverein“ gebildet. Er will allen denjenigen, die aus Lust und Liebe zur Musik irgend ein Instrument spielen, Gelegenheit zu gegenseitiger Anregung und weiterer Übung geben. Zu diesem Zweck wollen sich die aktiven Mitglieder zu einem Orchester zusammenfinden; eventuell sollen sich auch noch kleinere Vereinigungen, Trios und dergl. bilden. Bereits in der Gründungsversammlung sind eine Anzahl Herren als aktive oder passive Mitglieder dem Verein beigetreten. Zum 1. Vorsitzenden ist Herr Apotheker Kohnfeld gewählt worden. Er nimmt auch weitere Anmeldungen jederzeit entgegen.

Coswig. Um die Sportfähigkeit zu fördern, hat der Sportausschuß die Einführung sogenannter Geschenksparbäder in vornehmer, zu Geschenkwegen geeigneter Ausstattung, beschlossen.

Dresden. Im Königl. Zoologisch-ethnographischen Museum zu Dresden werden seit einigen Jahren völkerekundliche Vorträge veranstaltet, um die isen Museumsgegenstände in lebensvolle Beziehungen zu weiteren Kreisen der Bevölkerung zu bringen und damit das Interesse an den Sammlungen zu heben. Der stetig wachsende Erfolg dieser Veranstaltung hat nun die Direktion der Königl. Zoologischen und ethnographischen Sammlungen veranlaßt, die Initiative zur Gründung eines großen Vereins für Völkereunde in Dresden zu ergreifen, dessen konstituierende Versammlung am 1. April d. J. erfolgen soll. Der Verein will die Zwecke der oben erwähnten Vorträge weiter verfolgen und ausbauen. Der Beitrag soll niedrig sein, um den Verein möglichst großen Kreisen zugänglich zu machen.

Dresden. Se. königliche Hoheit Prinz Friedrich Christian ist am 8. März bei bestem Wohlbefinden in Palermo eingetroffen. Nach einem dreitägigen Aufenthalt in Verona und am Gardasee hatte er am 6. März früh auf dem Dampfer „Berlin“ des Norddeutschen Lloyd die Fahrt von Genua nach Neapel zurückgelegt, wo er am 7. März früh eingetroffen war. Unter der Führung des deutschen Generalkonsuls Dr. Weber fand ein Ausflug in die Umgebung statt, worauf das Diner bei dem Generalkonsul Dr. Weber eingenommen wurde, an dem auch mehrere Angehörige der deutschen Kolonie teilnahmen. Am 13. März wird der Prinz von Palermo abreisen und sich nach Capri begeben. Nach einer Werbung aus Berlin, soll zwischen dem Prinzen und seiner Mutter, der früheren Kronprinzessin Luise von Sachsen, eine Begrüßung stattgefunden haben.

Dresden. Western mittags 12 Uhr stattete der König von Sachsen dem Kaiser Franz Joseph in Schönbrunn einen längeren Besuch ab.

Dresden. 2600 Mark veruntreut hat der Schreiberlehrling Johannes Gustav Albert Müller, am 3. Oktober 1897 in Dresden geboren, am 11. März 1913 zum Nachteil seines Lehrherrn und ist damit gestohlen. Müller ist etwa 155 Zentimeter groß, hat rundes, volles Gesicht, dicke Nase, starke Lippen und ist auffällig flach. Er hat hellblondes, nach hinten gekämmtes Haar und trägt zeitweilig einen Klemmer. Die unterschlagene Summe bestand aus vier Fünfhundertmarkstücken, vier Einhundertmarkstücken, Gold- und Silbermünzen. Der Flüchtling unternahm gern Automobilsfahrten, weshalb angenommen werden kann, daß er sich bei der Flucht eines solchen bedient hat.

Pirna. Unser althergebrachtes Rathaus, das die Geschichte von Jahrhunderten an sich vorübergehen sah, steht in seinen Räumen nicht mehr für die geforderten Bedürfnisse der Stadtverwaltung. Es handelt sich jetzt daher darum, ob die Stadtverordneten ihre Heim verlassen und für